

Zürich

Alle zufrieden

Ein Balkon über der historischen Rämistrasse in Zürich soll Fussgänger aufnehmen und unten Platz für Radfahrer schaffen. **SEITE 17**



Weiter gespalten

Der Separatist Roger Torrent wurde zum Präsidenten des katalanischen Parlaments gewählt, zum Ärger Madrids. **SEITE 21**

Bewusst Fälschungen verwendet

PROZESS Das Bezirksgericht Zürich hat einen Österreicher wegen Urkundenfälschung zu einer Geldstrafe verurteilt. Er habe die UBS wissentlich mit gefälschten Dokumenten dazu bringen wollen, 170 Milliarden Franken zu überweisen.

Er war felsenfest von der Echtheit der Dokumente überzeugt. Auf dieser Behauptung beruhte die Strategie der Verteidigung.

Er heisst Gustav Jobstmann. Der 62-jährige distinguierte Herr – graues Haar, brauner Anzug, kariertes Hemd und Krawatte – stand gestern unter anderem wegen Urkundenfälschung vor dem Zürcher Bezirksgericht.

Die Dokumente – die Jobstmann zwischen 2013 und 2015 verwendete – sollten beweisen, dass auf Konten der Grossbank UBS das Vermögen des indonesischen Diktators Sukarno (1901 bis 1970) liegt. Sie enthielten zudem die Namen der mutmasslichen Sukarno-Erben. Jobstmann wollte die UBS im Auftrag dieser Erben dazu bewegen, 170 Milliarden Franken auszuzahlen.

Inzwischen hat der Beschuldigte eingesehen, dass die Dokumente gefälscht waren. Die Summe von 170 Milliarden Franken habe ihn nicht misstrauisch gemacht,

wie er in der Befragung ausführte. Sukarno habe als Diktator in Indonesien bei 500 Millionen Menschen während 20 Jahren abkassiert. «Da kommen schon einige Milliarden zusammen», sagte er.

Misstrauen nicht geweckt

Aufhorchen liess ihn auch nicht, dass mit Kabas K. plötzlich ein Bosnier, der in Kroatien lebt, zu 51 Prozent am Erbe beteiligt sein soll. «Ich habe Wirtschaft studiert und Beteiligungen sind in der Wirtschaft üblich», sagte der 62-Jährige. K. sei als Einziger handlungsfähig gewesen, weil der eigentliche Erbe schwer krank sei und nicht reisen könne.

Gesundheitlich schlecht geht es auch Jobstmann selber. Laut eigenen Angaben wegen der 72 Tage Untersuchungshaft, die er 2014 im Gefängnis in Dielsdorf verbracht hat. Der Österreicher, der 2016 für das Bundespräsidium kandidieren wollte, lebt von 1200 Euro Invalidenrente.

In der ganzen Geschichte um die 170 Milliarden Franken fanden Forensiker rasch heraus, dass zahlreiche Dokumente gefälscht waren. So sind etwa sämtliche Unterschriften von Sukarno fingiert. Um Urkundenfälschung handelt es sich laut Staatsanwaltschaft, weil der Beschuldigte wis-

«Da kommen schon einige Milliarden zusammen.»

Gustav Jobstmann, verurteilt wegen Urkundenfälschung

sentlich die gefälschten Dokumente verwendete.

Genau dies bestritt der Pflichtverteidiger des Angeschuldigten gestern aufs Schärfste. 2013 habe sein Mandant keinen Gedanken daran verloren, gewisse Doku-

mente könnten Fälschungen sein. Es sei klar, dass es sich nicht um eine billige Einzeltrickmaschine handle. Viel zu umfangreich sei das Aktenvolumen von 30 000 Seiten – darunter Zertifikate, Notariatsurkunden, beglaubigte Verträge und anderes mehr.

Jobstmann stellte der Oberstaatsanwaltschaft des Kantons Zürich im Februar 2013 Dokumente zu, damit eine Strafuntersuchung gegen die UBS eröffnet werde. Dies hätte er – so argumentierte der Verteidiger – nicht getan, wenn er um die Fälschungen gewusst hätte. Weder wäre er in der Öffentlichkeit als Mediator in der Sache aufgetreten, noch hätte er für teures Geld ein Privatgutachten machen lassen, wenn er an der Echtheit der Dokumente gezweifelt hätte.

Wahrheit erst 2014 erkannt

Nach der Untersuchungshaft gab Jobstmann bei einem Wiener Forensiker ein Gutachten in Auftrag. Erst mit dem Resultat dieses Gutachtens im Laufe von 2014 habe er akzeptiert, dass es sich um Fälschungen handelte. In der Folge sei es zum Bruch mit Kabas

K. gekommen. Sein Mandant sei freizusprechen, schloss der Verteidiger sein Plädoyer. Für die zu Unrecht erstandene Haft von 72 Tagen sei er mit 14 400 Franken zu entschädigen. Ausserdem sei ihm eine Genugtuung von 16 000 Franken zu bezahlen.

Jobstmann verfolgte das Plädoyer des Verteidigers aufmerksam. Teils in Denkerpose, das eine Bein übergeschlagen. Unter dem hochgerutschten Hosenbein blitzte die rote Socke hervor.

Nach gut zwei Stunden Beratung sprach der Einzelrichter den Beschuldigten wegen falscher Anschuldigung, Urkundenfälschung und versuchter Nötigung schuldig und verurteilte ihn zu einer bedingten Geldstrafe von 270 Tagessätzen à 70 Franken.

Ein Brief des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) vom Mai 2011 liess die Strategie der Verteidigung scheitern. Aus dem Schreiben wird klar, dass die Dokumente gefälscht sind. Und: Kabas K. hatte Jobstmann den EFD-Brief zusammen mit den übrigen Unterlagen übergeben. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. *Patrick Gut*

Vater mit Bub aufgetaucht

SPANIEN Seit Sonntag haben Polizei und Staatsanwaltschaft nach einem Mann gesucht, der mit seinem dreijährigen Sohn untergetaucht ist. Gestern nun hat sich der Vater bei einem Amtsgericht in Spanien gemeldet. Dem Kind geht es gemäss den spanischen Behörden gut. Zusammen mit den spanischen Behörden klären die Polizei und die Staatsanwaltschaft nun die Hintergründe. Die Behörden untersuchen auch, ob der Vater strafrechtlich belangt wird. Dieser war am vergangenen Sonntagmorgen aus dem Ausland angereist. Dann entzog er das Kind der Obhut der Mutter. *sd*

Lohnkampf im Kindergarten

KANTONS RAT Im Kampf um bessere Arbeitsbedingungen erhalten Kindergärtnerinnen Unterstützung aus der Politik. SP, Grüne und EVP lancieren drei Vorstösse.

Im letzten September mussten die Kindergärtnerinnen im Kanton Zürich eine Niederlage einstecken: Das Bundesgericht wies ihre Beschwerde ab, in der argumentiert wurde, Lehrpersonen im Kindergarten würden lohnmässig diskriminiert. Fakt ist, dass sie zwar zu 100 Prozent angestellt sind, aber nur 87 Prozent des Lohnes einer Primarlehrerin erhalten, was einer Differenz von rund 1000 Franken im Monat entspricht. Trotz der Niederlage gaben sich die Kindergärtnerinnen nicht geschlagen. Der Kampf gehe auf der politischen Bühne weiter, sagten sie.

Das hat sich nun bewahrheitet. Im Kantonsrat sind drei Vorstösse eingegangen. Sie haben das Ziel, den Lohn und die Arbeitsbedingungen der Kindergärtnerinnen zu verbessern. In einer Motion verlangen SP, Grüne und EVP vom Regierungsrat, die gesetzlichen Grundlagen für ein 100-Prozent-Pensum mit vollem Lohn zu schaffen. Ein 88-Prozent-Pensum (ab August 88 statt 87 Prozent) mit 24 Wochenlektionen werde der besonderen Situation nicht gerecht. Auffangzeiten und begleitete Pausen würden heute nicht berücksichtigt. Weil das Eintrittsalter der Schülerinnen und Schüler ständig sinke, steige der Aufwand für Betreuung und Aufsicht laufend.

Hilfe auch beim Toilettengang

Ein weiterer Vorstoss, eine parlamentarische Initiative von EVP und SP, verlangt, dass die Kindergartenlehrperson im ersten Semester des Kindergartens jeden Morgen durch eine Hilfsperson unterstützt wird. Manche Vierjährige könnten nicht selbstständig auf die Toilette, heisst es in der Begründung. Im dritten Vorstoss, einem Postulat von SP und EVP, wird der Regierungsrat aufgefordert, die durchschnittliche Klassengrösse von heute 19,6 auf 18,5 über die nächsten drei Jahre zu senken. Als Begründung wird auch hier der gestiegene Aufwand ins Feld geführt. *ts*

Zoo-Löwen sind Back-up für indische Cousins

ZOO Im Zoo Zürich gibt es erst seit den 1990er-Jahren richtige Indische Löwen. Sie helfen, die einzige Löwenpopulation in Indien zu sichern. Streitereien verhindern seit Jahren eine zweite Population.

Radja hat Hunger. Er schleicht im Schneegestöber durch sein Revier im Zoo Zürich und stürzt sich mit Gebrüll auf eine seiner beiden Töchter, als diese ihm zu nahe kommt. Dann öffnen sich endlich die Türen zu den Innenräumen, wo das Hinterbein eines Esels bereitliegt. Dort bleibt Radja liegen, denn draussen ist es dem Indischen Löwen derzeit zu kalt.

Im Zürcher Zoo lebten noch in den 1980er-Jahren keine reinrassigen Indischen Löwen, sondern sogenannte Hybride, die Blut von Indischen wie auch Afrikanischen Löwen hatten. Sie litten oft an einer viralen Tumorerkrankung. Der ehemalige Zoodirektor Peter Weilenmann – ein «Katzenmann», wie sein Nachfolger Alex Rübel gestern vor den Medien sagte – bemühte sich um reinrassige Indische Löwen. Seine Versuche scheiterten jedoch. Erst 1991, als der indische Staat der Eidgenossenschaft zur 700-Jahr-Feier eigentlich Elefantenschenken wollte, drehte sich das Blatt. Da Löwen eher gefragt waren, kamen schliesslich Bhagirath und Mena als Geschenk aus einem Zoo im indischen Bundesstaat Gujarat nach Zürich.

Nur noch ein Dutzend Tiere

In diesem Bundesstaat überlebte der letzte Restbestand des Indischen Löwen. Dieser wurde 1884 lediglich noch mit einem Dutzend angegeben, bevor das Tier endlich unter Schutz gestellt wurde. Im Schutzgebiet des Gir Forest geht es den Löwen gut. So gut, dass ihr Bestand in den letz-



Radja (rechts) und zwei der drei Löwinnen erleben derzeit in Zürich etwas kühlere Wetterbedingungen als ihre Verwandten in Indien.

Foto: Keystone

ten 20 Jahren von 265 auf heute 650 Tiere angewachsen ist. Der Bestand übersteigt längst die Kapazitäten des 258 Quadratkilometer grossen Kerngebiets des Nationalparks, wodurch sich die Löwen auch ausserhalb im Siedlungsgebiet breit machten.

Dort leben sie in unmittelbarer Nähe der Bauern. Diese tolerieren den König der Tiere weitgehend. Auch, dass er ihnen von Zeit zu Zeit ein Rind reisst, das die vegetarisch lebenden Hindus selber nicht schlachten. Es komme

aber auch vor, dass Menschen von Löwen getötet werden, sagte Zoo-Kurator Robert Zingg. Auch Löwen selber kommen auf der Strasse, auf Zuggleisen und in offenen Brunnen ums Leben.

Alles bereit, nur keine Löwen

Seit den 1980er-Jahren ist Indien dabei, eine zweite Löwenpopulation im Nachbarstaat Madhya Pradesh aufzubauen. Es wurde ein 1280 Quadratkilometer grosses Schutzgebiet auserkoren, wofür 24 Dörfer umgesiedelt wur-

den. Der Zoo Zürich unterstützte die biologische Beurteilung des Gebiets. Als Nahrung wurde der Wildbestand gefördert, und auch 2500 Rinder waren von den Bauern zurückgelassen worden. Alles wäre bereit, aber bis heute lebt kein Löwe im Kuno-Wildreservat.

Der heutige indische Premierminister Narendra Modi war früher Chef der Regionalregierung in Gujarat und erklärte den Löwen als «Stolz von Gujarat». Es sei ausgeschlossen, dass der «Löwenstaat» seine Tiere an den «Tiger-

staat» Madhya Pradesh abgebe. Auch Gerichtsurteilen zugunsten des Kuno-Wildreservats wurden nicht Folge geleistet.

Nun prüft der Bundesstaat Madhya Pradesh, zoogeborene Löwen für ein Auswilderungsprojekt einzusetzen. Denn ohne zweite Wildpopulation bleiben die 210 Indischen Löwen in asiatischen und die 140 Tiere in europäischen Zoos die einzige Absicherung dieser Art. Vier davon sind Radja und seine drei Löwinnen im Zürcher Schneegestöber. *Katrin Oller*